



Württembergischer
Fußballverband

Durchführungsbestimmungen Verbandsspiele

Herren/Frauen
Spieljahr 2026/2027

Der Württembergische Fußballverband legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Kommunikation. Wir haben in diesen Durchführungsbestimmungen einführend (1. Spielfeldgestaltung) die männliche und weibliche Form der Ansprache gewählt (bspw. Schiedsrichter*in). Fortlaufend verzichten wir zur besseren Lesbarkeit bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die männliche und weibliche Sprachform. Die in der Durchführungsbestimmung gewählte männliche Form ist themenspezifisch geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Spielfeldgestaltung

Ein Verein kann für die Austragung seiner Heimspiele die gemeldeten und vom wfv zugelassenen Spielfelder benutzen. Sollten sich gegenüber der Abnahme eines Spielfeldes Änderungen ergeben, so sind diese der spielleitenden Stelle unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Nachmeldungen von zugelassenen Spielfeldern während des Spieljahres sind möglich.

Die mit der Spielfeldgestaltung beauftragten Vereine sind verantwortlich für eine einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele. Die Plätze sind gemäß der Fußballregeln zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen, bespielbaren Zustand zu setzen.

Betreuern*innen und Auswechselspielern*innen wird bei den Spielen der Herren und Frauen ein speziell zu kennzeichnender Bereich zugewiesen, die Technische Zone. Diese erstreckt sich in einem Abstand von 10 Metern zur Mittellinie über 6 Meter und reicht in der Regel bis zu einem Meter an die Seitenlinie heran. In der Technischen Zone dürfen sich nur die auf dem Spielbericht benannten Auswechselspieler*innen und max. acht Teamoffizielle aufhalten. Von der Technischen Zone aus dürfen taktische Anweisungen erteilt werden. Nur in Ausnahmefällen dürfen Trainer*innen oder Betreuer*innen die Technische Zone verlassen, zum Beispiel wenn der/die Schiedsrichter*in es gestattet, einen/eine verletzte(n) Spieler*in auf oder neben dem Feld zu behandeln. Der/die Schiedsrichter*in (SR) ist berechtigt, Personen aus der Technischen Zone hinter die Umschrankung auf die Zuschauerränge zu verweisen, wenn sich diese Personen mehrfach regelwidrig verhalten.

Das Hauptspielfeld ist grundsätzlich – auf jeden Fall ab der Landesliga aufwärts – mit einer fest verankerten Umschrankung zu versehen.

Die Tore müssen, wenn möglich fest verankert, auf jeden Fall ausreichend gegen Umfallen gesichert sein. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin, im Umkreis von 5,50 m, von jeglichen Besuchern*innen freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und Zuschauer*innenplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen könnten.

Ist ein Spielfeld mehr als zweimal in einem Spieljahr nicht bespielbar, kann der Verbandsspielausschuss oder der/die Staffelleiter*in ein Verbandsspiel auf einem neutralen Platz austragen lassen. Der für die Spielfeldgestaltung verantwortliche Verein hat einen neutralen Platz zu benennen.

Wird ein gemeldetes Spielfeld vom Verein oder Eigentümer*in für Pflichtspiele der in Konkurrenz spielenden Mannschaften nicht freigegeben, ist dem/der SR*in ein anderes gemeldetes Spielfeld zur Spield austragung anzubieten. Sofern dieses oder weitere gemeldete Spielfelder vom SR/von der SRin für nicht bespielbar erklärt werden und der Verein oder Eigentümer*in auf die Nichtfreigabe des gesperrten Spielfeldes besteht, obwohl dieses vom SR/von der SRin als bespielbar befunden wurde, ist das Spiel dem Platzverein als verloren und dem Gastverein als gewonnen zu werten. Die Entscheidung hierüber trifft die zuständige Rechtsinstanz.

2. Erste Hilfe

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel, eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Sanitätskasten, Trage, Decken, Eis, usw.), zu stellen.

3. Verantwortlichkeit für Ordnung und Sicherheit, Platzordnung, Platzaufsicht, Spiele mit erhöhtem Risiko

Jeder Platzverein ist für den Schutz und die Sicherheit des Gegners, des SR und der SR-Assistenten verantwortlich.

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der gut und weithin sichtbar zu erkennen ist (Signalwesten), für verstärkte Kontrollen an den Eingängen und erforderlichenfalls für Polizeischutz zu sorgen.

Bei Verbands - (Meisterschafts-, Auf-, Abstiegs-, Relegations- und Entscheidungsspielen) und Verbandspokalspielen der Herren sind vom Platzverein **mindestens zwei, durch Signalwesten gekennzeichnete und vor dem Spiel auf dem Spielbericht namentlich zu benennende, Ordner zu stellen**. Dies gilt auch für Verbands- und Verbandspokalspiele der Reserve sowie der Frauen, es sei

denn, eine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit ist offenkundig nicht gegeben und der SR besteht nicht ausdrücklich auf einer Gestellung.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass sich die Ordner vor Spielbeginn kurz beim SR unaufgefordert vorstellen.

Der Gastverein benennt bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren im Spielbericht einen Verantwortlichen namentlich, der erforderlichenfalls dem Platzverein, dem SR oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Den Vereinen wird empfohlen, beim Alkoholausschank äußerste Zurückhaltung zu üben.

Der Verbandsvorstand und der Verbandsspielausschuss können für alle Verbandsspiele, die Bezirksvorsitzenden und Bezirksspielleiter für Spiele auf Bezirksebene, die Überwachung und Aufsicht eines Spieles durch einen Beauftragten anordnen. Näheres regelt das Merkblatt für die Durchführung einer Spielaufsicht.

Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrungen oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und weitere Maßnahmen zu erwägen (§ 36 Spielordnung).

4. An- und Absetzung von Verbandsspielen

Spielansetzung

Jede Ansetzung eines Spiels oder Terminänderung muss den beteiligten Vereinen spätestens am vierten Tag vor dem Spiel bekannt gegeben sein, andernfalls kann die Austragung des Spiels abgelehnt werden.

Spielabsetzung und Spielverlegung

Spielverlegungen und Spielabsetzungen kann nur der zuständige Staffelleiter und/oder der Bezirksspielleiter und bei überbezirklichen Staffeln der VSPA vornehmen.

Begründete Anträge auf Spielverlegungen (Spieltag, Spielbeginn, Spielort) sind vom antragstellenden Verein spätestens 1 Woche vor dem angesetzten Termin über das DFBnet (Spielverlegungsanträge) einzugeben. Der gegnerische Verein wird über das wfv-Postfach über den Spielverlegungsantrag informiert. Die Zustimmung des Spielgegners ist ebenfalls innerhalb der Frist ins DFBnet einzugeben.

Anträge auf Spielabsetzung wegen verletzter oder erkrankter Spieler (Ausnahme Pandemie) können nicht genehmigt werden, es sei denn der Spielgegner stimmt einer Spielverlegung zu.

Liegt die Zustimmung des Spielgegners vor, ist das Spiel durch die spielleitende Stelle grundsätzlich zu verlegen, soweit Wettbewerbsbelange nicht entgegenstehen. Eine zeitnahe Spielansetzung (**in der Regel vor dem eigentlichen Termin oder unmittelbar danach**) muss gewährleistet und möglich sein. In keinem Fall darf durch eine Spielverlegung der Verbandsspielbetrieb anderer Mannschaften, insbesondere der Jugend gestört werden.

Tritt eine Mannschaft zu einem Verbands(pokal)spiel nicht an, sind angesetzte Spiele unterer Mannschaften des Vereins (in derselben Woche/am selben Wochenende Fr. – So.) ebenso abzusetzen und gelten als Nichtantreten.

Spielabsetzung und Spielausfall

Vereine mit vereinseigenen Sportplätzen sind verpflichtet, ihre Spielfelder mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei schlechter Witterung bespielbar zu machen. Vereine ohne eigene Plätze haben über den Platzeigentümer für die Bespielbarkeit zu sorgen.

Ist nach Meinung des Platzvereins ein Spielfeld nicht bespielbar, so hat er den zuständigen Platzbeauftragten rechtzeitig zur Platzbesichtigung anzufragen. Steht der Platzbeauftragte nicht zur Verfügung, übernimmt dessen Aufgabe der Staffelleiter oder ein von ihm eingesetzter Vertreter, im Verhinderungsfall in den Spielklassen im Bezirk der Bezirksvorsitzende oder Bezirksspielleiter und in den überbezirklichen Ligen der Verbandsspielausschuss. Sie können diese Aufgabe delegieren.

Die Entscheidung, ob ein Verbandsspiel wegen Unspielbarkeit des Platzes abgesetzt wird, können nur die o.g. Verbandsmitarbeiter treffen. Andere Verbands- oder Vereinsmitarbeiter sind hierzu nicht berechtigt.

Die Spielabsage durch den zuständigen Staffelleiter soll bei Nachmittags- und Abendspielen spätestens 4 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin, bei Vormittagsspielen bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages erfolgen.

Der zur Leitung eines Verbandsspiels eingeteilte SR kann, wenn er am Spieltag selbst vor Ort die Unspielbarkeit des Platzes feststellt, den Ausfall des Spiels verfügen, sofern kein zugelassenes und bespielbares Ausweichspielfeld zur Verfügung steht.

Bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern hat der SR folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.
2. Der Ball muss kontrollierbar gespielt werden können.
3. Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes; bspw. vor der Entscheidung beim Platzverein über die Bodenbeschaffenheit der Spielfelder Auskünfte einziehen.

Sollte die Prüfung der Platzverhältnisse ergeben, dass bei Benutzung die Durchführung des Spieles einer in Konkurrenz spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet ist, so gilt folgendes:

Ist das Spiel einer in der Landesliga oder höheren Spielklasse spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet, so kann der Heimverein ein angesetztes Reserve- oder Jugendspiel absagen. Ausgenommen sind Pflichtspiele der Junioren-Oberligen sowie der DFB-Nachwuchs- und Regionalligen.

Ist das Spiel einer unterhalb der Landesliga spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet, so kann der Heimverein ebenfalls ein angesetztes Reserve- oder Jugendspiel absagen. Ausgenommen sind Pflichtspiele von A-Juniorenmannschaften, die in Regionenstaffel oder einer höheren Spielklasse spielen sowie von B-Juniorenmannschaften, die in der Verbandsstaffel oder in einer höheren Spielklasse spielen sowie Spiele der B-Juniorinnen und C-Junioren der Oberliga.

Besteht keine sonstige Bestimmung, hat grundsätzlich das zeitlich früher angesetzte Verbandsspiel Vorrang, es sei denn die Staffelleiter erzielen eine andere Einigung.

Die Absage hat dem zuständigen Staffelleiter gegenüber zu erfolgen. Die Absetzung kann jeweils nur durch den zuständigen Staffelleiter in Absprache mit dem für die Überprüfung der Spielfelder zuständigen Mitarbeiter erfolgen.

Ein Platzwechsel während des Spiels ist nur mit Einverständnis des SR und beider Spielführer möglich.

5. Anfangszeiten und Spielzeiten

Der Verbandsspielausschuss hat für alle Spielklassen im Hinblick auf eine einheitliche Durchführung für die Verbandsrundenspiele nachstehenden Spielbeginn festgelegt:

Herren

Spiele an Sonntagen/Feiertagen:
Februar-Oktober 15.00 Uhr (Ende Sommerzeit),
November 14.30 Uhr,
Dezember/Januar 14.00 Uhr

Spiele an Samstagen:
Februar/März 15.00 Uhr,
April-Oktober 15.30 Uhr
November 14.30 Uhr,
Dezember/Januar 14.00 Uhr

Frauen

Spiele an Sonntagen/Feiertagen:
10.30 Uhr Regionalliga/Bezirksliga/Kreisliga,
11.00 Uhr Verbandsliga/Landesliga

Spiele an Samstagen:
März-Oktober 16.00 Uhr,
November 14.30 Uhr,
Dezember/Februar 14.00 Uhr

Im Bedarfsfall kann der Staffelleiter eine andere Spielzeit bestimmen, insbesondere im Sommer mit früheren oder späteren Anfangszeiten.

Die Spiele der Reservemannschaften beginnen grundsätzlich jeweils 1 $\frac{3}{4}$ Stunden früher.

Spielzeiten der Verbandsspiele

Herren- und Frauen-Mannschaften

2 x 45 Minuten

U32-Mannschaften Großfeld

2 x 40 Minuten

Folgt einem Reservespiel ein Verbandsspiel einer Mannschaft in Konkurrenz, so ist das Reservespiel zum angesetzten Spielbeginn des Verbandsspiels zu beenden. Die für das Reservespiel zur Verfügung stehende Spielzeit wird auf 2 Spielhälften gleich aufgeteilt.

Zwischen dem Ende eines Spieles und einer Spielverlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer kurzen Pause und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt.

Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, muss der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt werden (Fußballregeln: Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs).

6. Verwendung von Beleuchtungsanlagen

Verbandsspiele sollen so rechtzeitig angesetzt werden, dass sie vor Sonnenuntergang beendet sind. Flutlichtanlagen müssen eine Lichtstärke vorweisen, die eine einwandfreie Spieldurchführung gewährleistet.

Soweit (in der Verbands-/Landesliga: mindestens 150 Lux mit einer Gleichmäßigkeit von 0,6 Beleuchtungsstärke (Emin) und von mindestens 100 Lux an jeder Stelle des Spielfeldes) Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der SR bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse unter deren Nutzung das Spiel fortführen. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um ein Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der SR.

Ein Platzwechsel während des Spiels ist nur mit Einverständnis des SR und beider Spielführer möglich.

7. Anzahl der Spieler einer Mannschaft

Bei Spielbeginn müssen von jeder 11er-Mannschaft mindestens sieben Spieler, davon einer als Torwart, spielbereit auf dem Feld sein. Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften weniger als sieben Spieler hat. Das Spiel wird für den Gegner mit 3 Punkten als Spielabbruch gewertet. Über Strafen gegen den Verein entscheidet das zuständige Sportgericht.

In der untersten Spielklasse der Herren und Frauen des kann in Staffeln mit flexiblen Modus („Flex-Modell“) gespielt werden; d.h. mit der Möglichkeit von reduzierten Mannschaftsständen. Die Mannschaften werden mit dem Zusatz „flex“ gekennzeichnet. Das weitere regeln

Durchführungsbestimmungen. In pilotierten Bezirken kann auch auf Bezirksligaebene (Frauen) im flexiblen Modus gespielt werden.

Jeder Verein ist verpflichtet, rechtzeitig zu den angesetzten Verbandsspielen anzutreten. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

7a. Handschlag vor dem Spiel

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Spiel (Freundschafts-, Pokal-, Meisterschaftsspiel) als Geste der Handschlag zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem SR praktiziert.

Ablauf

Die Heimmannschaft bleibt stehen. Die Gastmannschaft geht auf den SR und die Heimmannschaft zu. Im Vorbeigehen geben die Spieler dem SR und den Spielern der Heimmannschaft die Hand. Die Gastmannschaft geht auf seine ursprüngliche Position zurück. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am SR vorbei.

8. Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung, Ausrüstungskontrolle

Spielbericht online

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel aktiver Mannschaften sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet (Spielbericht) einzugeben. Ebenso sind der Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher, die beiden Ordner und der Gastordner (nur bei Verbands- und Verbandspokalspielen) zu benennen (Pflichtangaben). Spieler, die nicht auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste stehen, können unter der Rubrik "freie Spieler" mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben. Dem SR ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist.

Bei Ausfall des Spielberichts online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Es können die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich zwischen Freigabe durch die Vereine und Spielbeginn ergeben, sind dem SR rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort vom SR bearbeitet und freigegeben werden kann, hat er dies dem Heimverein mitzuteilen und der Heimverein hat innerhalb der vorgegebenen Frist das Spielergebnis zu melden (s. Ziffer 19).

Spielerpass online

Im Aktiven Verbandsspielbetrieb (Herren, Frauen, Senioren) wird der Spielerpass online eingesetzt, und zwar bei allen **Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen**, sowie Pilotversuchen bei Blitzturnieren („Turniere“ mit maximal vier Mannschaften, falls EDV und Internet vor Ort).

Für jeden Spieler muss rechtzeitig vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet eingepflegt sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein aktueller Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet (Spielberechtigungsliste) oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Der SR überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet. Hierbei wird, neben der Spielerlaubnis geprüft, ob das Lichtbild jedes Spielers

a) ordnungsgemäß hochgeladen und b) zeitgemäß ist und die Spieler klar zu identifizieren ist.

Fehlt der Spielerpass online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, oder einen amtlichen Lichtbildausweis

vorlegen. Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielberechtigungsnachweise sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich für den/die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Erfüllt ein Verein die Vorgaben nicht, so trägt er für den Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung die Beweislast für die Identität des eingesetzten Spielers. Kann der Nachweis nicht geführt werden, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers.

Der SR ist nicht berechtigt, aus vorigem Grund einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren.

Die SR führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

Der SR überprüft rechtzeitig vor Spielbeginn die Spielberechtigungen der Spieler (Spielerpass online) und die Mannschaftsaufstellung (Spielbericht online). Zudem kontrolliert der Schiedsrichter **etwa 10 Minuten** vor Spielbeginn in der jeweiligen Mannschaftskabine die Ausrüstung der Mannschaften (einschließlich Schuhkontrolle).

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können bei allen Freundschaftsspielen, Turnieren, Reservespielen sowie allen Hallenspielen (ausgenommen Meisterschaften) eingesetzt werden.

Spielberechtigungen werden nicht auf Spielgemeinschaften umgeschrieben. Spielberechtigt sind Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

9. Einsatz von A-Junioren und B-Juniorinnen in Herren- und Frauenmannschaften

A-Junioren (älterer und jüngerer Jahrgang), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle

Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt, ohne besonderen Antrag.

A-Junioren des älteren Jahrgangs (2008), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann auf Antrag eine Spielgenehmigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (2010) kann auf Antrag eine Spielgenehmigung für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Ein Einsatz in einer Frauenmannschaft darf jedoch lediglich einmal am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag) erfolgen.

Junioren und Juniorinnen dürfen, auch wenn sie die Teilnahmeberechtigung in Herren- und Frauenmannschaften besitzen, am selben Tag nur in einem Spiel und nur in einer Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.

10. Festspielen in höheren Mannschaften

Herren

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) einer höheren Mannschaft unterhalb der Oberliga sind Amateure oder Vertragsspieler erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Amateurmansschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in einer niedrigeren Spielklasse spielen, teilnahmeberechtigt. Die Einschränkung gilt nicht für Spieler, die am 30.06. vor Beginn des Spieljahres das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen über die Spielmanipulation (§ 16 RVO) sowie § 11c SpO (Sonderregelungen für das Saisonende, Relegations-, Pokal- oder sonst über den Rahmen der allgemeinen Verbandsspielrunde hinausgehende Qualifikationsspiele) zu beachten.

Das Festspielen gilt nicht für Reservemannschaften im Verhältnis zu Mannschaften in Konkurrenz.

Frauen

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) einer höheren Mannschaft unterhalb der 2. Bundesliga sind Amateure oder Vertragsspielerinnen erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Amateurmansschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in einer niedrigeren Spielklasse spielen, teilnahmeberechtigt. Die Einschränkung gilt nicht für Spielerinnen, die am 30.06. vor Beginn des Spieljahres das 19. Lebensjahr noch nicht

vollendet haben.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen über die Spielmanipulation (§ 16 RVO) sowie § 14 b SpO (Sonderregelungen für das Saisonende, Relegations-, Pokal-, oder sonst über den Rahmen der allgemeinen Verbandsspielrunde hinausgehende Qualifikationsspiele) zu beachten. Die Spielberechtigung nach dem Einsatz in den Frauen-Bundesligen regelt § 14 DFB-SpO.

11. Spieleraustausch

Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden:

Herren

Verbands- und Verbandspokalspiele bis zu **5 Spieler**

Frauen

Verbands- und Verbandspokalspiele bis zu **5 Spielerinnen**

Eine "flex"-Mannschaft (Herren und Frauen) kann bei 9er-Mannschaften **max. 2** Spieler auswechseln, der Spielgegner **fünf** Spieler.

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um ein **Freundschafts-, ein Reserve-, ein Senioren- oder ein Meisterschaftsspiel der Kreisligen B und C (Herren) bzw. der Kreis- und Bezirksligen (Frauen)**.

In Entscheidungs- oder Relegationsspielen von der Kreisliga C in die Kreisliga B (Herren) und von der Kreis- in die Bezirksliga (Frauen) kann rückgewechselt werden.

Spieler, die des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden.

12. Spielkleidung – Rückennummern und Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig Sicherheit über die von dem jeweiligen Gegner benutzte Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) zu verschaffen und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Im Falle der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. In den Spielklassen der Landes-, Verbands- und Oberliga trifft diese Verpflichtung den Gastverein, soweit der Heimverein mit der im Meldebogen angegebenen Spielkleidung antritt.

Die Vereine müssen bei allen in Konkurrenz spielenden Mannschaften (Herren, Frauen, Senioren) die Trikots ihrer Spieler mit Rückennummern (max. zweistellig) versehen.

Der Auswechseltorwart ist im Spielbericht unter "T" aufzuführen.

Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung (besonders Stutzen) von den anderen Spielern und vom SR zu unterscheiden.

Die Spielkleidung der Spieler darf nur das Vereinsabzeichen (Hemd 100 cm², Hose 50 cm², Stutzen 25 cm²), auf der Rückseite den Vereinsnamen (7,5 – 10 cm), die Nummer (25 – 35 cm) sowie den Namen des Spielers (7,5 – 10 cm) tragen.

Die im Spielbericht angegebene Rückennummer muss in jedem Fall mit der Rückennummer auf der Spielkleidung übereinstimmen.

Werbung auf der Spielkleidung ist nach § 39 SpO auf der Trikot-Vorderseite (max. 200 cm²), auf der Trikot-Rückseite (max. 200 cm², max. Höhe 7,5 cm, unterhalb der Trikotnummer), auf einem Ärmel (max. 100 cm²) und auf der Vorderseite des rechten Hosenbeins (max. 50 cm²) erlaubt.

Werbung auf der Spielkleidung ist nur zulässig, soweit sie den allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entspricht. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig. Die Werbung für starke - bei Jugendmannschaften für jegliche - Alkoholika ist unzulässig. Werbung für öffentliches Glücksspiel ist unzulässig, soweit nicht eine behördliche Erlaubnis vorliegt. Der Werbepartner ist von den Vereinen im Spielbericht anzugeben.

Detaillierte Informationen zu Größe und Anbringung der Werbung sind [hier](#) zu finden.

Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet. In diesem Zusammenhang ist die **Vergabe der Trikotnummer 88 nicht zulässig**.

13. Spielführer

Der Spielführer ist im Spielbericht online unter „K“ aufzuführen.

Der Spielführer muss zu seiner Kennzeichnung an einem Oberarm eine Armbinde tragen. Scheidet der Spielführer während des Spiels aus irgendeinem Grund aus, ist ein Ersatzmann zu benennen.

Die Spielführer veranlassen, dass beide Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn zusammen mit dem SR auf das Spielfeld einlaufen.

Der Spielführer hat den SR zu unterstützen. Er ist berechtigt, den SR auf Wünsche und Beschwerden der Mannschaft sowie auf regelwidrige Vorgänge, die seiner Aufmerksamkeit entgangen sind, hinzuweisen. Der Spielführer hat dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

14. Einteilung der SR und SR-Assistenten, Ausbleiben des SR, Aufwandsentschädigung SR

Die Einteilung der SR erfolgt durch die SR-Ausschüsse im Einvernehmen mit den spielleitenden Stellen. Zu den Verbandsspielen der Verbandsliga (Herren, Frauen) und der Landesliga (Herren) werden die SR vom Verbands-SR-Ausschuss eingeteilt, ebenso werden für die Verbands-/Landesligen Herren neutrale SR-Assistenten gestellt. Bei allen anderen Spielen hat jeder Verein einen SR-Assistenten zu stellen.

Tritt bei einem Verbands- oder Verbandspokalspiel der eingeteilte SR zur festgesetzten Zeit nicht an, so müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen SR zu finden. Ein anerkannter unbeteiligter SR, der sich zur Verfügung stellt und mindestens die Qualifikation für die zweittiefere Klasse besitzt, darf von keiner Seite abgelehnt werden. Stehen mehrere unbeteiligte, anerkannte SR zur Verfügung, müssen sich die beiden Vereine auf einen dieser SR einigen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet das Los. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften gilt das Spiel für den oder die ablehnenden Vereine als verloren. Die Vereine können sich auch auf einen beteiligten oder nicht anerkannten SR einigen.

Soll wegen Fehlens eines unbeteiligten oder anerkannten SR ein Freundschaftsspiel ausgetragen werden, ist die Einigung auf ein Freundschaftsspiel vor dem Spiel schriftlich niederzulegen. Unterbleibt die schriftliche Festlegung, wird das Spiel im Zweifelsfall als Verbandsspiel gewertet. Über die Spielwertung entscheidet in jedem Fall das Sportgericht.

Die Vergütung der SR und SR-Assistenten erfolgt nach der „Aufwandsentschädigung für SR“.

15. Feldverweise und Vorsperre/Spielsperre nach gelb-rot

Wenn ein Spieler (Herren, Frauen, Senioren) mit der gelb-roten Karte des Feldes verwiesen wird, ist er für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt.

Bei einem Feldverweis in einem Verbands- oder Verbandspokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot), ist der Spieler für das nächste Pflichtspiel, gleich ob Pokal oder Meisterschaft, der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, automatisch gesperrt. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre, längstens jedoch für 10 Tage, ist der Spieler auch für alle anderen Spiele seines Vereins, gleich welcher Mannschaft, gesperrt. **Gilt nicht für Reservemannschaften.**

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht automatisch vorgesperrt. Der vom Platz gestellte Spieler oder dessen Verein können sich unaufgefordert innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Sportgericht gegenüber zu dem Vorfall äußern. Des Feldes verwiesene Spieler dürfen nicht auf der Auswechselbank Platz nehmen, bei Spielfeldern mit Abschränkungen haben diese Spieler den Innenraum zu verlassen.

16. Rechtsprechung

Die Rechtsorgane sind wie folgt zuständig:

Für die Spiele der Verbands- und Landesliga der Frauen und Herren sowie für alle Einsprüche gegen die Wertung von Entscheidungs- und Relegationsspielen das Sportgericht der Verbands- und Landesligen; für die Spiele der Bezirksliga, der Kreisliga A, B und C sowie der Regionen-, Bezirks- und Kreisliga der Frauen das jeweilige Sportgericht des Bezirks.

17. Wertung von Reservespielen

Kommt infolge höherer Gewalt (z. B. schlechter Platzverhältnisse) ein Reservespiel nicht zur Austragung, ist der Staffelleiter innerhalb von sieben Tagen schriftlich zu verständigen, ob das Reservespiel nachgeholt werden soll.

Erfolgt keine Mitteilung, wird das Spiel nicht nachgeholt und beiden Vereinen mit null Punkten und 0:3 Toren als verloren gewertet. Beantragt nur ein Verein die Neuansetzung, wird ihm das Spiel mit drei Punkten und 3:0 Toren als gewonnen, dem Spielpartner entsprechend als verloren gewertet.

Vorstehende Regelung gilt nicht, wenn auch das nachfolgende Verbandsrundenspiel der in Konkurrenz spielenden Mannschaften ausfällt. In diesem Fall erfolgt die Neuansetzung beider Spiele. Reservespiele, die nicht über die volle Spielzeit gespielt wurden, werden von den Staffelleitern ihrem Ausgang entsprechend gewertet.

18. Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden nicht generell festgelegt. Ihre Höhe wird von jedem Heimverein selbst bestimmt.

Erläuterungen zur Technischen Zone

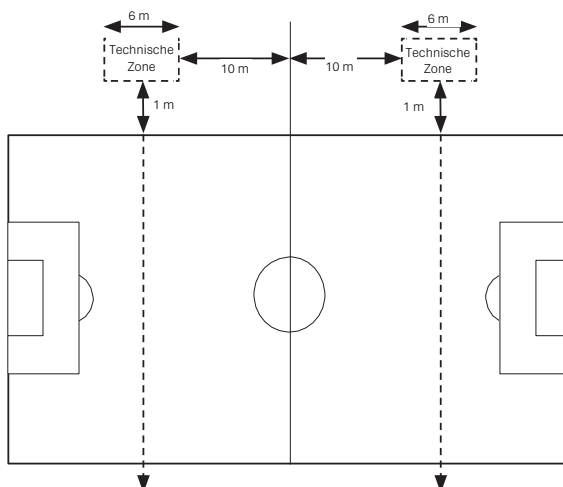
Die Technische Zone kann sich auf den verschiedenen Fußballplätzen in der Größe oder in ihrem Standort voneinander unterscheiden. Jeder Verein kann die Markierung der Zone nach seinen Möglichkeiten und Erfordernissen selbst festlegen.

1) Die Technische Zone erstreckt sich in einem Abstand von 10 Metern zur Mittellinie über 6 Meter und reicht in der Regel bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Im Idealfall ist die Zone mit Begrenzungslinien zu markieren (Abbildung 1).

2) Die Technische Zone kann jederzeit mit anderen Hilfsmitteln wie Markierungshütchen oder -kegel gekennzeichnet werden (Abbildung 2).

3) Falls neben der Seitenlinie nicht genügend Platz ist, endet die Technische Zone vorne an der Seitenlinie. In diesem Fall werden nur die Begrenzungslinien an den Seiten markiert (Abbildung 3).

Beispiele für die Einrichtung der Technischen Zone



Berechtigte Personen

In der Technischen Zone dürfen sich nur die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler und max. acht Teamoffizielle aufhalten. Zu jeder Zeit ist es einer Person oder mehreren Personen erlaubt, taktische Anweisungen innerhalb der Technischen Zone zu geben. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der SR ihnen gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Spielfeld zu behandeln oder bei Auswechsellvorgängen.

19. Spielergebnismeldung (Herren, Frauen, Senioren) DFBnet

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bis 18.00 Uhr am Spieltag in das DFBnet einzupflegen. Bei Spielen, die nach 17.00 Uhr enden, ist das Spielergebnis spätestens eine Stunde nach Spielende einzugeben.

Das Spielergebnis kann vom Verein online (www.dfbnet.org) oder per App (DFBnet App) gemeldet werden.

20. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage. Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten.

Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen: die Sekunden zwischen Blitz und Donner durch 3 geteilt ergeben die Entfernung in km.

Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen:

Bei Wahrnehmung von Donner:

- Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld müssen schnellstens verlassen werden.
- **30 Sekunden** oder weniger **zwischen Blitz und Donner**: Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – **Lebensgefahr!**

Wurde **30 Minuten** lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.

21. Hitze

Große Hitze kann für Fußballer und Zuschauer auf den Amateurplätzen gesundheitsgefährdend wirken. Aus diesem Grund werden Richtlinien bei hoher Hitze erlassen.

Bei hohen Temperaturen (ab 30°C) sind die Schiedsrichter angehalten, mindestens eine Trinkpause pro Halbzeit durchzuführen. Der Heimverein bzw. ausrichtende Verein hat weitere Maßnahmen zu ergreifen, z.B. Bereitstellung von Abkühlmöglichkeiten, Sonnenschirme, Wasser, etc.

Bei prognostizierten Temperaturen **über 30°C können** sich beide Mannschaften auf einen alternativen Spielbeginn in den Morgen-/Abendstunden oder einen anderen Termin einig.

Bei prognostizierten Temperaturen **über 35°C sollen** sich beide Mannschaften **ernsthaft bemühen**, einen alternativen Spielbeginn in den Morgen-/Abendstunden oder einen anderen Termin zu finden.

Liegt die **Zustimmung beider Mannschaften 48 Stunden vor Spielbeginn** vor, ist das Spiel durch die spielleitende Stelle grundsätzlich zu verlegen, soweit Wettbewerbsbelange nicht entgegenstehen. Kurzfristige Änderungen sind dann möglich, wenn alle Beteiligten (beide Mannschaften, Schiedsrichter, spielleitende Stelle) der Verlegung zustimmen. In keinem Fall darf durch eine

Spielverlegung der Verbandsspielbetrieb anderer Mannschaften, insbesondere der Jugend gestört werden.

Bei Temperaturen von **über 40°C** finden **keine Spiele** statt. Die spielleitende Stelle verlegt in diesen Fällen die Spiele auf einen anderweitigen Termin. Die Zustimmung der Mannschaften ist hierfür nicht notwendig.

Bei Wetterlagen mit extremer Hitze kann der Bezirksspielleiter für die Staffeln seines Bezirks, der VSPA für überbezirklichen Staffeln und das gesamte Verbandsgebiet (oder teilweise) die Verlegung eines gesamten Spieltags veranlassen bzw. ein Spielverbot für einen gewissen Zeitkorridor festlegen.

22. Spielbericht online

Der Heimverein hat die notwendige Hardware mit Internetanschluss in zumutbarer Nähe der Schiedsrichterkabine bereitzuhalten.

Ausdruck Spielbericht

Die Vereine sind nicht verpflichtet, einen Drucker zur Verfügung zu stellen. Sobald die Freigabe der Vereine vorliegt, vergleicht der SR die Spielberechtigungen im DFBnet anhand Spielerpass online bzw. ersatzweise mit den vorgelegten Legitimationsnachweisen.

Bei einem systembedingten Ausfall ist 45 Minuten vor Spielbeginn der „Papierspielbericht“ von beiden Vereinen auszufüllen. Diesen ergänzt der SR mit seinen Angaben und sendet diesen zum Staffelleiter.

Der Spielbericht muss von den Vereinen nicht bestätigt werden (auch nicht nach dem Spiel).

Durchsicht DFBnet-Spielberechtigungsliste (nur bei Systemausfall)

Dem SR ist eine ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit eingetragenen Rückennummern vorzulegen. Der SR vergleicht die DFBnet-Spielberechtigungsliste mit den Eintragungen im Spielbericht.

Bearbeitung des Spielberichts, Spielergebnismeldung

Der SR ist verpflichtet, den Spielbericht unmittelbar nach Spielende (innerhalb von 60 Minuten) auszufüllen und freizugeben, wenn EDV und Internetzugang vor Ort sind.

Wird der Spielbericht am Spielort durch den SR bearbeitet und freigegeben, erfolgt dadurch automatisch die Spielergebnismeldung.

Nur in Ausnahmefällen (Verletzung SR, Spielabbruch, ...) sind die Eingaben durch den SR spätestens am Tag nach dem Spiel - mit entsprechender Begründung - einzupflegen.

Der Heimverein ist vom SR darauf hinzuweisen, dass dieser das Spielresultat fristgerecht melden muss (Vermerk im Spielbericht mit Angabe des Namens des Vereinsverantwortlichen mit dem dies abgesprochen wurde). **Achtung: In diesem Fall erfolgt keine Spielergebnismeldung durch den SR!**

Eingabe Zuschauerzahl, Torschützen

Die Angabe der Zuschauerzahl ist für den SR nicht verpflichtend.

Ebenso müssen die Torschützen nicht durch den SR eingegeben werden, er kann es aber. Die Vereine können die Torschützen, auch wenn der Spielbericht durch den SR freigegeben ist, selbst eingeben bzw. ändern.

Pilotprojekt Spielerinnen in Herrenmannschaften - Fortsetzung

Der wfv führt zur Flexibilisierung des Spielbetriebs das Pilotprojekt zum Gemischten Spielen weiter durch. **Spielerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann das Spielrecht in Herrenmannschaften erteilt werden.** Das Spielrecht ist über die wfv-Passstelle zu beantragen. Die Spielerlaubnis der Spielerin in der Frauenmannschaft bleibt von der Erteilung des Spielrechts in einer Herrenmannschaft unberührt. Das Spielrecht einer Spielerin in einer Herrenmannschaft kann auch als Zweitspielrecht erteilt werden.

DFB STOPP-Konzept

Auch auf dem Fußballplatz können Emotionen hochkochen. Ein kurzer, intensiver Austausch gehört dabei mitunter zum Spielgeschehen dazu und ist in einem gewissen Rahmen vertretbar. Wo jedoch Emotionen überkochen, entstehen oft unübersichtliche Situationen, Rudelbildungen oder sogar körperliche Auseinandersetzungen – Herausforderungen, die für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter nur schwer zu bewältigen sind. Leider kommt es auch vor, dass sie von Seiten der Akteure oder Zuschauer*innen mit Respektlosigkeiten, Beleidigungen oder gar körperlichen Übergriffen konfrontiert werden. Solche Vorfälle sind zwar selten, aber dennoch äußerst ernst zu nehmen und absolut nicht hinnehmbar.

Um unsere Unparteiischen in solchen Situationen besser zu unterstützen, wurde bundesweit das „STOPP“-Konzept eingeführt. Es gilt für alle Alters- und Spielklassen und erlaubt den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, bei wiederholt aggressivem Verhalten das Spiel bis zu zweimal für jeweils fünf Minuten zu unterbrechen. Dieses Instrument schafft einen wichtigen Handlungsspielraum, um das Spielgeschehen zu beruhigen und im Extremfall einen Spielabbruch zu verhindern.

Juli 2026

Der Verbands-Spielausschuss

WFV Württembergischer Fußballverband e. V.
Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64 -0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64 -40
E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de